

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

„Am Eschbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim hat am 17. April 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Am Eschbach“ und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, der vom 11. Dezember 2017 bis einschließlich 19. Januar 2018 öffentlich auslag, nochmals zu ändern.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim am 17. April 2018 in öffentlicher Sitzung gebilligte, geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird daher gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB mit Begründung vom 28. Mai 2018 bis einschließlich 11. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung 75053 Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32 (Rathaus), Zimmer 7, erneut öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt in den üblichen Dienststunden (montags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 bis 19.00 Uhr) **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.gondelsheim.de eingestellt.

Markus Rupp
Bürgermeister